

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.02.2023

Förderantrag für eine virtuelle Rekonstruktion der Geilenkirchener Synagoge

Sachverhalt:

Eine Projektgruppe des Bischöflichen Gymnasiums St. Ursula hat sich zur Aufgabe gemacht, eine virtuelle Rekonstruktion der Geilenkirchener Synagoge erstellen zu lassen. Anhand von gesammelten Text- und Fotodokumentationen soll diese Rekonstruktion in digitaler Form durch ein Fachbüro erstellt werden.

Die gesamte Projektbeschreibung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Die Gesamtkosten werden laut vorliegendem Angebot eines Fachbüros auf rund 31.000,- € beziffert.

Das Projekt bietet sich für eine Förderung aus dem Bereich „Heimat-Fond“ des Heimat-Förderprogrammes des Landes NRW an. Das Programm war befristet bis zum Jahr 2022, soll aber nach Auskunft des Landes NRW auch für die Jahre 2023 - 2027 fortgesetzt werden. Antragsteller müsste die Stadt sein.

Die Förderbedingungen sehen vor, dass das Land 50 % der förderfähigen Kosten übernimmt, wenn 40 % über Spenden und sonstige Sponsorenmittel akquiriert werden und die Kommune eine verbindliche Eigenleistung von 10 % übernimmt.

Da die Projektgruppe die Fertigstellung und Präsentation des Projektes bis zum Gedenktag an die Reichspogromnacht am 09. November plant, ist es vorgesehen, die Voraussetzungen für einen Förderantrag umgehend vorzubereiten, damit der Förderantrag unmittelbar nach Auflegung des Förderprogramms gestellt werden kann.

Da die Spendenzusagen bereits in der erforderlichen Höhe vorliegen, wäre es hilfreich, bereits jetzt schon über den Finanzierungsanteil der Stadt zu entscheiden. Aus Sicht der Verwaltung bietet sich hiermit die einmalige Gelegenheit, die Geilenkirchener Synagoge auf diesem Wege wieder sichtbar zu machen und damit für die folgenden Generationen zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geilenkirchen erklärt die Bereitstellung eines Eigenanteils von 3.100,- € für die virtuelle Rekonstruktion der Geilenkirchener Synagoge unter der Voraussetzung der Förderfähigkeit aus dem Heimat-Förderprogramm des Landes NRW.

Anlage:

- Projektskizze Synagoge

(Verwaltung, Frau Kamphausen, 02451/629-136)